

EIGENTÜMER=
URKUNDE



Auf Grund der Verordnung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete
über die Wiederherstellung des Privateigentums
in den Generalbezirken Estland, Lettland und Litauen vom 18. Februar 1943
und der Ersten Durchführungsverordnung des Reichskommissars für das Ostland
vom 27. Februar 1943 wird

Telliskivi, Kristine, Jaan

das durch Zwangsmassnahmen der Sowjet-Regierung entzogene Eigentum an dem in der Gemeinde

Kõhtna

belegenen Grundstück, eingetragen im Grundbuch von

Reval, nr.223, "Kuusiku XXI" u.
nr.6035, "Liiva A-41"

übertragen.

Rechte anderer Personen auf das Eigentum an dem Grundstück werden hierdurch nicht berührt.
Der Eigentümer trägt die Verpflichtung, das übertragene Eigentum zum allgemeinen Wohl zu nutzen.
Er muss sich bewusst sein, dass die Opfer und der Sieg der deutschen Wehrmacht die Voraussetzung
seines Eigentums bilden.

Reval, den 24. Januar 1943

DER GENERALKOMMISSAR IN REVAL

Diese Urkunde wurde am 18. Februar 1943 ausgehändigt.



H. J. Oese

Liby...